

Bernard Schmitt

Die Theorie des Kreditgeldes

und ihre Anwendung
im internationalen Zahlungsverkehr

Deutsche Übersetzung und Bearbeitung von
Wulf J. Rohland

43 Abbildungen

SX 351747

Gustav Fischer Verlag · Stuttgart · New York

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Teil Theoretische Grundlagen des Kreditgeldes	13
Abschnitt 1: Das Kreditgeld ist eine Schuld zweiten Grades ..	15
<i>§ 1. Die Schuldverschreibung eines Käufers ist kein Geld</i>	<i>15</i>
a. Das Kreditgeld ist das Ergebnis einer Emission	
b. Das Kreditgeld wird nicht von den verschuldeten Käufern emittiert	
c. Das Kreditgeld kann von keinem Käufer emittiert werden	
<i>Schlußfolgerung aus § 1</i>	
<i>§ 2. Die Emission eines Nichtkäufers hat schuldbefreiende Kraft und ist somit Geld</i>	<i>19</i>
a. Der offene Zahlungskreislauf	
b. Der geschlossene Zahlungskreislauf	
<i>Schlußfolgerung aus § 2</i>	
<i>§ 3. Begriffsbestimmungen: Jede in einem Kauf entstehende Schuld ist eine „Schuld ersten Grades“; jede Schuld, die nicht aus einer realen Gegenleistung entsteht, ist eine „Schuld zweiten Grades“</i>	<i>21</i>
a. Die Schulden zweiten Grades definieren das Geld und haben ihren Ursprung in den Emissionsbanken	
b. Die Schulden ersten Grades stammen aus Käufen und sind kein Geld	
<i>Schlußfolgerung aus Abschnitt 1</i>	<i>22</i>
Abschnitt 2: Das Kreditgeld ist ein Transportmittel, dessen Ladung in der Produktion der Güter und Dienstleistungen besteht	23
<i>§ 1. Definition des Vehikulargeldes</i>	<i>23</i>
a. Das Geld entzieht dem Verkäufer die verkauften und bringt dem Käufer die gekauften Objekte	
b. Geld, mit welchem man nur kaufen kann, wenn man auch verkauft und nur verkaufen kann, wenn man auch kauft, ist Vehikulargeld	
c. Das Transportmittel mißt die Güter, die es trägt	
d. Geld ist Vehikulargeld, wenn jeder Käufer ein Verkäufer und jeder Verkäufer ein Käufer ist	

§ 2. <i>Das Kreditgeld entspricht der Definition des Vehikulargeldes</i>	25
a. A1 ist ein Käufer-Verkäufer	
b. Auch A2 und A3 sind Käufer-Verkäufer	
c. A4 ist ein Käufer-Verkäufer	
<i>Schlußfolgerung aus § 2</i>	
§ 3. <i>Die Ladung des Vehikulargeldes</i>	32
a. Die Bedingung der Integration des Kreditgeldes	
b. Die Integration des Kreditgeldes	
c. Die Ladung des Vehikulargeldes	
d. Der Kreislauf des Vehikulargeldes	
<i>Schlußfolgerung aus § 3</i>	
Abschnitt 3: Das Kreditgeld ist ein Transportmittel, dessen Export ein Gesetz der Logik strikt untersagt	53
§ 1. <i>Für den Rest der Welt definiert das Kreditgeld des Landes A die Schuld dieses Landes und damit die Schuld eines Käufers</i>	53
§ 2. <i>Das Geld A wird nur scheinbar exportiert; in Wirklichkeit wird es im Banksystem des Landes A deponiert</i>	54
§ 3. <i>Außerhalb seines Emissionslandes ist jedes nationale Geld die Schuld eines Käufers (des Emissionslandes). Da kein Käufer mit der Schuld eines Käufers bezahlen kann, ist auch kein nationales Geld internationales Zahlungsmittel</i> . .	55
2. Teil Das Internationale Geld in einer Welt, in welcher alle nationalen Währungen Kreditgeld sind	57
I. Das Gold	59
Abschnitt 1: Das Gold als stoffliches Geld der nationalen Wirtschaften	59
§ 1. <i>Auch das Stoffgeld „trägt“ das Sozialprodukt</i>	60
a. Der stoffliche Charakter des Geldes kann durch Definition auf „Noten“ oder „Buchungen“ übertragen werden	
b. Die Äquivalenz der Arbeit und ihres Produktes ist von der Art des Geldes unabhängig, es kann stofflich oder stofflos sein	
c. Das stoffliche Geld „trägt“ die Produktion und überträgt ihr sein arithmetisches Maß	
§ 2. <i>Das stoffliche Geld ist kein reines Transportmittel</i>	62
§ 3. <i>Geldgold und Warengold</i>	62
§ 4. <i>Die Importe und Exporte des Geldgoldes beeinflussen das innerhalb der Länder bestehende Verhältnis zwischen Geldgold und Warengold</i>	64

Abschnitt 2: Die Demonetisierung des Goldes in den nationalen Wirtschaften	65
§ 1. <i>Definition der Dematerialisierung der Währungen oder der Demonetisierung des Goldes</i>	66
a. Geld ist stofflich, wenn es nicht einem Kreditgeschäft entstammt	
b. Kreditgeld ist stofflos, denn es existiert für seine Emittenten nicht	
§ 2. <i>Die nationalen Währungen sind trotz vielleicht noch bestehender Bindungen an das Gold völlig dematerialisiert</i>	68
a. Als Ergebnis einer Emission ist das Geld ein „Aktiv-Passiv“; ob diese Emission auf einem wertvollen oder einem wertlosen Material „verbucht“ wird, ist gleichgültig	
b. Der Stoff des Geldes ist nur noch das Eigengewicht des Transportmittels	
c. Ein gesetzlich vorgeschriebener Zusammenhang von Gold und Kreditgeld kann nur die Abhängigkeit des Goldes vom Kreditgeld bewirken	
d. Die „Deckung“ des inländischen Geldumlaufes vermehrt die Kaufkraft der nationalen Währungen nicht	
Abschnitt 3: Das Gold als (stoffliches) Geld nur für den internationalen Zahlungsverkehr	71
§ 1. <i>Das Gold ist kein Zahlungsmittel für den Außenhandel</i> ..	72
a. Internationale Zahlungen in Gold sind falsch	
b. Die internationalen Zahlungen in Gold sind inflationär	
c. Die Inflation ist eine Übertragung von Kaufkraft an die Menge der Produktionsbetriebe	
§ 2. <i>Das Gold kann die Salden des Außenhandels nicht bezahlen</i>	80
a. Das Gold eignet sich nicht zur Zahlung der Exportüberschüsse eines Landes	
b. Das Gold eignet sich nicht zur Zahlung der Importüberschüsse eines Landes	
§ 3. <i>Das Gold ist nicht die Maßeinheit des äußeren Wertes der nationalen Währungen</i>	89
a. Das Gold ist nicht die Maßeinheit der nationalen Produktion	
b. Das Gold ist nicht die Maßeinheit der nationalen Währungen	
c. Definition des „Eichmaßes“ der nationalen Währungen	
II. Das supranationale Geld	93
Abschnitt 1: Das supranationale Geld bezahlt die Außenhandelsgeschäfte	97
§ 1. <i>Das supranationale Geld ist ein „Geld zweiten Grades“</i> ...	98
a. Die formale Unmöglichkeit, nationale Kreditwährungen zu exportieren	

b. Innerhalb der Länder hat das Geld nur einen Grad	
c. Das internationale Geld muß eine „Schuld dritten Grades“ sein; daraus folgt, daß es notwendigerweise „supranational“ ist	
§ 2. <i>Notwendige und hinreichende Bedingung zur Zahlung aller Importe in Geld ist die Überweisung eines „Geldes zweiten Grades“</i>	101
a. Das supranationale Geld steht allen Einkommensbeziehern zur Verfügung	
b. Die internationalen Überweisungen in supranationalem Geld verschulden die Länder nicht	
§ 3. <i>Das supranationale Geld ist ein Aktiv-Passiv</i>	102
a. Die Schaffung des supranationalen Geldes bedingt keinerlei reale Gegenleistung	
b. Die Gegenleistung zur Emission des supranationalen Geldes ist das supranationale Geld selbst	
§ 4. <i>Die Importeure geben Kaufkraft in ihrer nationalen Währung aus, und die Exporteure erhalten Kaufkraft in ihrer eigenen Währung</i>	107
a. Die ungültige Zahlung	
b. Die wirksame Zahlung	
§ 5. <i>Überschüsse und Defizite im internationalen Handel werden über die Kreditabteilung des Neuen Internationalen Währungsfonds ausgeglichen</i>	107
a. Das Überschußland kauft Wertpapiere bei der Kreditabteilung des Neuen Internationalen Währungsfonds	
b. Das Defizitland verkauft der Kreditabteilung des N.I.W.F. auf $\$_i$ lautende Wertpapiere	
Abschnitt 2: Das supranationale Geld zahlt die Salden der Außenhandelsgeschäfte	113
§ 1. <i>Salden aus Außenhandelsgeschäften können nur dann mit supranationalem Geld bezahlt werden, wenn alle Importe und Exporte in dieser Währung bezahlt werden</i>	114
§ 2. <i>Jeder negative Saldo des Landes A ist ein positiver Saldo der Länder R; ein positiver Saldo von A muß jedoch kein negativer Saldo von R sein</i>	115
Abschnitt 3: Das supranationale Geld ist der Maßstab der nationalen Währungen	119
§ 1. <i>Die Wechselkurse der nationalen Währungen untereinander ergeben sich aus ihrem Wechselkurs zum $\\$_i$</i>	119
§ 2. <i>Das supranationale Geld ist eine Maßeinheit</i>	119
§ 3. <i>Das supranationale Geld ist zugleich Recheneinheit und Zahlungseinheit</i>	122

§ 4. <i>Die absoluten Wechselkurse sind fix und revidierbar</i>	123
a. Das Gleichgewicht der Leistungsbilanz'	
b. Das Gleichgewicht der Zahlungsbilanz	
c. Kapitalbilanz und Zahlungsbilanz	
d. Die absoluten Wechselkurse werden für einen Zeitraum von mehreren Jahren festgelegt	
e. Die Gründe für periodische Änderungen der absoluten Wechselkurse	
f. Das supranationale Geld wird endlich die Verwirklichung der in Bretton-Woods gesteckten Ziele erlauben	
 Abschnitt 4: Das supranationale Geld wird den nationalen Währungen nicht zugefügt, sondern es tritt im internationalen Bereich an ihre Stelle	 137
§ 1. <i>Das supranationale Geld zahlt die Importe und die Exporte an Stelle der nationalen Währungen</i>	139
§ 2. <i>Die supranationale Währung tritt an die Stelle der für Importe ausgegebenen nationalen Währungen</i>	140
 Abschnitt 5: Das supranationale Geld gewährleistet die politische und wirtschaftliche Souveränität der Länder	 142
§ 1. <i>Eine Reihe falscher Fragestellungen</i>	142
§ 2. <i>Falsch gestellte Probleme sind naturgemäß nicht lösbar; sie verdecken die wirklichen Probleme und verhindern deren Lösung</i>	144
§ 3. <i>Politik und Theorie</i>	148
 III. Der US-Dollar	 150
 Abschnitt 1: Der US-Dollar als Zahlungsmittel zwischen industrialisierten Ländern	 150
§ 1. <i>Die Vereinigten Staaten haben das Emissionsmonopol des „internationalen Geldes“ US \$</i>	151
§ 2. <i>Der US-Dollar und der Münzgewinn</i>	152
§ 3. <i>Selbst bei ausgeglichenen Leistungsbilanzen ist der US-Dollar als internationales Zahlungsmittel inflationär</i>	156
§ 4. <i>Die Vereinigten Staaten leiden genau wie die anderen Länder unter dem gleichgewichtsstörenden Einfluß der im internationalen Bereich umlaufenden US-Dollars</i>	158
§ 5. <i>Der Dollar ist unfähig, die Salden der Zahlungsbilanzen auszugleichen</i>	164

Abschnitt 2: Der Dollar im Verkehr zwischen den „beiden Welten”	167
§ 1. <i>Der Export der Rohstoffe bringt keine reale Gegenleistung</i>	167
§ 2. <i>Die exportierten Rohstoffe werden durch die Inflation innerhalb der Entwicklungsländer bezahlt</i>	174
§ 3. <i>Die Industrialisierung ist als Belastung zu schwer, als daß sie von den Entwicklungsländern allein getragen werden könnte</i>	175
Abschnitt 3: Der Dollar und die Zahlung zwischen den industrialisierten Ländern und den Ölexportländern	181
§ 1. <i>Die von den Ölexportländern angehäuften Reserven sind fiktiv</i>	182
§ 2. <i>Das lästige Problem des „recycling” der Petro-Dollars</i> ...	183
§ 3. <i>Der „\$_i Standard”</i>	184
Anhang: Begriffsbestimmungen	186